

Aktiv für den Klimaschutz

Wie Sie als Sportverein profitieren

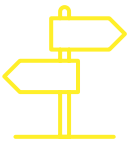


Die Fördermöglichkeiten
der Kommunalrichtlinie



Mehr als 88.000 Sportvereine und 24 Millionen aktive Sportler*innen: Deutschland bewegt sich – und kann dabei viel für den Klimaschutz tun. Als Sportverein können Sie sich mithilfe externer Berater*innen einen strategischen Überblick über das Themenfeld Klimaschutz verschaffen. Zudem können Sportvereine sowie Eigentümer*innen einer Sportstätte ihre Halle,

ihre Umkleiden, ihren Sportplatz oder ihr Stadion mit Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz modernisieren und so bessere Trainingsbedingungen schaffen: zum Beispiel durch neue klimafreundliche Belüftungstechnik, eine energieeffiziente Flutlichtanlage oder neue Abstellplätze für Fahrräder. Maßnahmen, die den Energieverbrauch verringern, schützen nicht nur das Klima, sondern senken auch dauerhaft Ihre Betriebskosten. Das gesparte Geld können Sie vor Ort reinvestieren, etwa in neue Trainingsgeräte oder -anlagen. So macht Sport gleich noch mehr Spaß!



Und so geht's:

Sie sind Eigentümer*in, Pächter*in oder Mieter*in einer Sportstätte, das heißt ein*e



Kommune,



gemeinnütziger (Sport-) Verein,



Betrieb mit mindestens 25 Prozent kommunaler Beteiligung



oder öffentlicher oder gemeinnütziger Träger einer Bildungs-, Kultur, Gesundheits- oder Sozialeinrichtung?



Kommunen können als Eigentümerin einer Sportstätte ebenfalls von der Förderung profitieren, indem sie einen Contractor beauftragen.



Lassen Sie Ihr Engagement für den Klimaschutz fördern!

Die Kommunalrichtlinie macht's möglich: Sichern Sie sich Zuschüsse für

- ✓ eine Einstiegs- und Orientierungsberatung, um einen Überblick über die relevantesten Handlungsfelder im Klimaschutz zu erhalten und erste Maßnahmen umzusetzen,
- ✓ Klimaschutzkoordinator*innen in Sportbünden, die zugehörige Sportvereine und Fachverbände bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen unterstützen,
- ✓ den Austausch beziehungsweise die energieeffiziente Sanierung von
 - Außenbeleuchtung mit zeit- oder präsenzabhängiger Schaltung inklusive der Beleuchtungstechnik für Flutlichtanlagen,
 - Innen- und Hallenbeleuchtung,



- raumluftechnischen Anlagen,
- nicht regelbaren Pumpen in Schwimmbädern,
- Gebäudeleittechnik inklusive Mess-, Steuer- und Regelungstechnik,
- ✓ die Errichtung von Radabstellanlagen wie Fahrradbügeln
- ✓ sowie die energetische Optimierung
 - von Rechenzentren und Serverräumen
 - und zentraler Warmwasserbereitungsanlagen.

Klimaschutz rechnet sich

Maßnahmen in Sportstätten wie	Förderung	Förderung für finanzschwache Kommunen*
Einstiegs- und Orientierungsberatung	70 %	90 %
Klimaschutzkoordination	70 %	90 %
Außenbeleuchtung mit zeit- oder präsenzabhängiger Schaltung	25 %	40 %
Innen- und Hallenbeleuchtung	25 %	40 %
Raumluftechnische Anlagen	25 %	40 %
Austausch nicht regelbarer Pumpen in Schwimmbädern	40 %	55 %
Gebäudeleittechnik inkl. Mess-, Steuer- und Regelungstechnik	40 %	55 %
Radabstellanlagen	50 %	65 %
Bike+Ride Radabstellanlagen	70 %	85 %
Rechenzentren / Serverräume	40 %	55 %
Optimierung zentraler Warmwasserbereitungsanlagen	40 %	55 %

Alle Angaben ohne Gewähr.

* Antragsberechtigte aus Braunkohlerevieren gemäß § 2 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen vom 8. August 2020, das heißt das Lausitzer Revier, das Mitteldeutsche Revier und das Rheinische Revier, sind finanzschwachen Kommunen gleichgestellt.

Gemäß Richtlinie sind Eigenmittel einzubringen. Vom 1.1.2022 bis 31.12.2022 sind finanzschwache Kommunen davon befreit.

Die Mindestzuwendungssumme beträgt 5.000 Euro je Vorhaben.



Sie wollen mehr wissen?

Mehr Infos, mehr Maßnahmen und genaue Förderquoten:
klimaschutz.de/kommunalrichtlinie

Ganzjährig
Anträge
stellen

Mit der Kommunalrichtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative fördert der Bund seit 2008 Klimaschutzmaßnahmen im kommunalen Umfeld.



Haben Sie Fragen? Sprechen Sie uns an:

Service- und Kompetenzzentrum:
Kommunaler Klimaschutz (SK:KK)

 030 39001-170

 skkk@klimaschutz.de

 klimaschutz.de/skkk

Impressum

Herausgeber: Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK)
am Deutschen Institut für Urbanistik gGmbH (Difu), Zimmerstr. 13–15, 10969 Berlin,
im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

Layout: Drees + Riggers GbR

Alle Rechte vorbehalten. Berlin, Januar 2022.

Diese Veröffentlichung wird kostenlos abgegeben und ist nicht für den Verkauf bestimmt.

Fotos: Kostsov/shutterstock.com; Africa Studio/shutterstock.com; Ilya Andriyanov/shutterstock.com; FocusStocker/shutterstock.com; azure1/shutterstock.com; stockphoto-graf/shutterstock.com; Arina Makarenko/shutterstock.com